Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon
Sitzung Verbandsgemeinderat am 15.12.2021
zu TOP 04 - Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Teilfortschreibung für Freiflächen Photovoltaikanlagen und Regenerative Energien;

Mit der Teilfortschreibung unseres FNP mit dem Ziel der Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen und Regenerative Energien soll dem politischen Willen auf Bundes- und Landesebene entsprochen werden, die Stromerzeugung in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz, auf erneuerbare Energien umzustellen und mit einem großen Schub voranzubringen.

Die neue Bundesregierung wird nach ihrem Koalitionsvertrag den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen. Ziel für den Ausbau der Photovoltaik sind ca. 200 Gigawatt bis 2030. Umgesetzt werden kann dies letztendlich nicht in Berlin, dies geht nur im ganzen Land.

Der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien soll daher gestärkt werden. Erneuerbarer Strom, insbesondere aus Anlagen außerhalb der EEG-Förderung, wie wir dies hier im Blick haben, soll künftig auch stärker in der Erzeugerregion genutzt werden können. Auch dies ist unser Ansatz.

Der Verzicht auf die Kernenergie, der beschleunigte Ausstieg aus der Kohleverstromung, idealerweise schon bis 2030, fordert auch uns Kommunen zum Handeln auf. Dem kommen wir nach!

Die Verbandsgemeinde Zell und die betreffenden Ortsgemeinden sowie die Stadt Zell möchten daher durch die Fortschreibung des FNP den Zielen und dem Leitbild der Energiewende aktiv Rechnung tragen. Dabei marschieren wir „nicht wild drauf los“, sondern haben uns mit einer Potentialflächenanalyse das Gebiet unserer Verbandsgemeinde sehr genau angeschaut!

Auf der Grundlage dieser Potentialflächenanalyse sowie der darauf aufbauenden Beschlüsse in den Ortsgemeinden und im Verbandsgemeinderat haben wir in zwei Partien für insgesamt 18 Flächen eine landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz beantragt.

Diese Stellungnahme liegt uns nun seit einigen Monaten vor und wurde von unserem Planer, Herrn Rolf Weber vom Planungsbüro WeSt aus Ulmen, eingehend geprüft und bewertet. Er wird uns die maßgeblichen Hinweise gleich vorstellen.

Wie von Anfang an erwartet, begegnet der Entzug bislang im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzter Flächen für eine künftige Energieerzeugung auch Bedenken, vorrangig vorgetragen von der Landwirtschaftskammer. Dabei sind wir bewusst mit den Planflächen aus Vorrangflächen für die Landwirtschaft herausgeblieben.

Mit diesen Einwendungen werden wir uns hier - und insbesondere die Gemeinden im konkreten Bebauungsplanverfahren – auseinandersetzen müssen.

Zwei Flächen wollen wir aufgrund der gemachten Einwendungen heute aus dem Verfahren herausnehmen. Es handelt sich um die Teilflächen Liesenich Nord und Bullay Süd. Sie sind nicht realisierbar.

Zu den weiteren Flächen sind die Planungsgrundlagen weiter zu vertiefen und geforderte Gutachten zu erstellen. Die Belange der Landwirtschaft sind dabei im Rahmen von Betroffenheitsanalysen näher zu betrachten. Hierzu soll es in Kürze einen weiteren Scoping-Termin geben.

Nach der weiteren Ergänzung der Planunterlagen soll dann im nächsten Schritt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.